

Dorfentwicklung

1. Bürgerversammlung Dorfregion Gemeinde Rosdorf Obernjesa - Sieboldshausen - Dramfeld

Amt für regionale Landesentwicklung BS,
Geschäftsstelle Göttingen



EUROPÄISCHE UNION



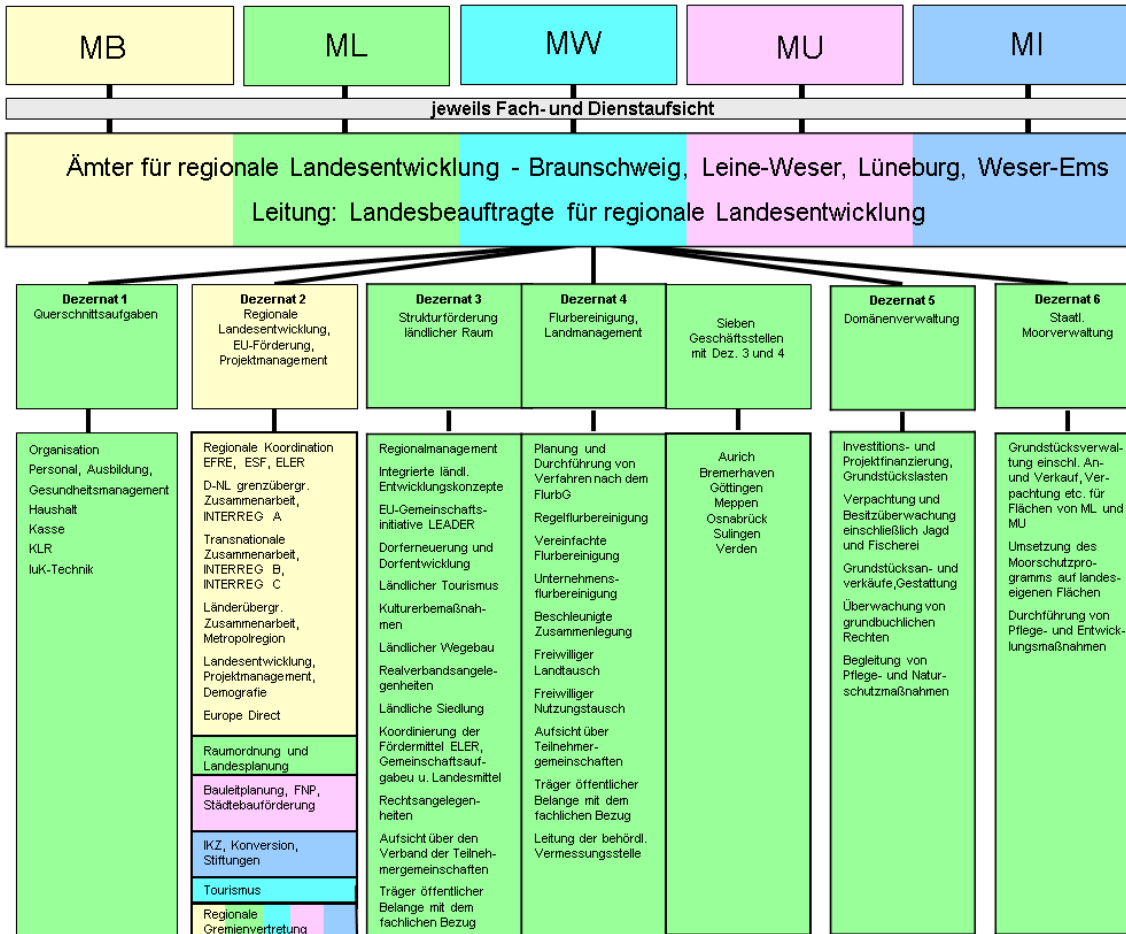
Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen



Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig Geschäftsstelle Göttingen





Dorfentwicklung - Übersicht

Übersicht:

1. Rechtliche Fördergrundlagen (KLARA-Programm 2023-2027 u. ZILE-Richtlinie)
2. Förderschwerpunkte des Landes
3. Dorfentwicklung in Niedersachsen
4. Ausgangssituation im ländlichen Raum
5. Was wird gefördert
6. Beispiele





Rechtliche Fördergrundlage – KLARA-Programm

Klima. Landwirtschaft. Artenvielfalt. Regionale Akteure:innen
Niedersachsen | Bremen | Hamburg 2023 - 2027



Niedersachsen | Bremen | Hamburg

KLARA 2023–2027

Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

- soll nach Genehmigung durch die EU-Kommission zum **01.01.2023** beginnen





Rechtliche Fördergrundlage – ZILE-RL

- Richtlinie über die Gewährung von **Zuwendungen** zur Förderung der Integrierten **Ländlichen Entwicklung** (ZILE-RL, Stand: 04.08.2020)
- neue ZILE-Richtlinie (Entwurf) `ZILE 2023` liegt vor
 - Veröffentlichung zum 01.08.2022
 - **Inkrafttreten zum 01.01.2023**
- eingesetzte Finanzmittel für die Förderung
 - EU-Mittel (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER-VO)) => zukünftig (n+2) anstelle (n+3)!
 - Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)
=> sind nicht übertragbar
 - Mittel des Landes Niedersachsen
- genehmigter Dorfentwicklungsplan
 - Voraussetzung für Förderung





Förderschwerpunkte des Landes (KLARA-Programm)

Regionale Landentwicklung

- Leader-Regionen (aktuell Fortschreibung der REK`s)
- **Dorfentwicklung**
- Flurbereinigung/Bodenordnung
- weitere Fördermöglichkeiten außerhalb Dorfentwicklung
 - Basisdienstleistungen
 - Kleinstunternehmen der Grundversorgung





Dorfentwicklung in Niedersachsen

- Ausgangssituation: Rückläufige Entwicklung bei
 - Bevölkerung
 - Infrastruktur
 - kommunale Finanzen
 - Kostensteigerungen (Abgaben und Lasten)
- Entwicklung ist nicht umkehrbar?



Zwischennutzung?
Nach-/Umnutzung?
Teilrückbau/abriss?



- Ein Dorf alleine oftmals überfordert, gemeinsame Ziele und Strategien von mehreren Dörfern entwickeln (Dorfregionen)





Dorferneuerung/-entwicklung in Niedersachsen

- Neuausrichtung der Dorferneuerung/-entwicklung in Nds.
- Dorfentwicklungsverfahren in größeren Betrachtungsräumen
- Aufnahme von Dorfregionen – mehr als nur ein Dorf (mind. 3 Dörfer, ggf. auch 2)
- Antrag soll zukünftig u.a. erkennen lassen
 - welche Dorfentwicklungsstrategie verfolgt werden soll (Entwicklungs-, Stabilisierungs- oder Anpassungsstrategie)
 - welche konzeptionellen Ansätze im Hinblick auf die Dorffinnenentwicklung (Reduzierung des Flächenverbrauchs) vorgesehen sind
 - welche kooperativen Ansätze zwischen den betrachteten Orten verfolgt werden sollen
- Hauptzielsetzungen der Dorfentwicklung, u. a.
 - Aufrechterhaltung der Grundversorgung in der Dorfregion
 - Innenentwicklung der Dörfer
 - Klimaschutz





Was wird gefördert? (öffentliche)

- Maßnahmen zur Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen und Straßen inkl. Seitenbereiche – insbesondere zur Innenentwicklung u. Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Schaffung, Erhaltung u. Verbesserung von Freizeit- u. Naherholungseinrichtungen
- Schaffung, Erhaltung u. Ausbau von dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen u. Mehrfunktionshäusern (ländliche Dienstleistungseinrichtungen)
- Erwerb von bebauten Grundstücken in Zusammenhang mit DE-Projekten
- Abbruch von Bausubstanz nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes
- Schaffung, Erhaltung und den Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Kleinstvorhaben → NEU: je Vorhaben max. 2.500,00 € Zuschuss
-
- **Steuerung der zu fördernden Projekte erfolgt über Bewertung**





Was wird gefördert? (Private)

Bisher im Vordergrund:

- Erhaltung und Gestaltung des ortsbildprägenden Charakters von Gebäuden und Außenräumen
- bei Gebäuden die `äußere Hülle`
 - Dach: Dacheindeckung, - konstruktion (inkl. Wärmedämmung)
 - Fassade: Fachwerksanierung, Fassadenbehang, Fenster, Türen, Tore
 - für Gebäude bis einschließlich 1950er Jahre (ortsbildprägend)
- bei Flächen: Hofräume, Gärten
 - soweit öffentlichkeitswirksam
- Abbruch von Bausubstanz nach Maßgabe eines Folgenutzungs-konzeptes





Was wird gefördert? (Innenentwicklung)

Insbesondere für Innenentwicklung

- Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie hin zu einem ortsbildprägenden Erscheinungsbild – vor allem zur Innenentwicklung
- die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz – vor allem zur Innenentwicklung
- Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Innenausbau ist förderfähig
- Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in der Dorfregion, z.B. Beratung (kostenfrei) durch den Umsetzungsbeauftragten zur Gestaltung und Ausführung





Neu: Förderung von Kleinstvorhaben (öffentliche)

- Ergebnis aus dem Modellvorhaben der Sozialen Dorfentwicklung
- Schaffung, Erhaltung und den Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen als Kleinstvorhaben
- Ziel: schnelle Umsetzung von Kleinstvorhaben mit geringer finanzieller Unterstützung
- je Dorfregion von Aufnahme ins DE-Programm bis zum Ausscheiden stehen bis zu 30.000,00 € Zuschuss - je Vorhaben max. 2.500,00 € Zuschuss - zur Verfügung
- Erstempfänger ist Gemeinde: Fördersatz ist auf 65 % begrenzt
- Weiterleitung an Letztempfänger einschließlich 10 % Eigenanteil
- Erstempfänger prüft die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen und legt die Aufstellung der umgesetzten Vorhaben der Bewilligungsstelle vor
- Auswahl erfolgt durch den Steuerungsausschuss nach dessen Auswahlkriterien





Beispiel: DE Lagershausen, Lk Northeim

ehemals leer stehendes Wohnwirtschaftsgebäude





Sanierung eines Wohnwirtschaftsgebäudes

von junger auswärtiger Familie revitalisiert





St. Andreasberg - DR Bergdörfer, Lk Goslar; Umnutzung zu Ferienwohnungen





St. Andreasberg - DR Bergdörfer, Lk Goslar; Umnutzung zu Ferienwohnungen





Beispiel: DE Gladebeck, Lk Northeim

leer stehende ehemalige Molkerei





Umnutzung der ehemaligen Molkerei zu einer Bäckerei und Cafè `Alte Molkerei`





Beispiel: Dorfregion Leineweber Sechseck, Lk Northeim

ehemals leer stehendes Pfarrgemeindehaus





Schaffung eines Dorfgemeinschaftszentrums im ehemaligen Pfarrhaus





Ansprechpartner für Dorfregion

- ArL BS, Geschäftsstelle Göttingen:
Herr Heiko Oertel: 0551 – 5074 133



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

